Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 3

Artikel: Die schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545158

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 3. — VIII. Jahrgang. 1. Februar 1900.

Das Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75.
Für das Ausland: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. —
Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.

Insertionspreis:
(per einspaltige Petitzeile):
Für die Schweiz . . . . . 30 Ct.
Für das Ausland . . . . . 40 „
Reklamen:
1 Fr. — per Redaktionszeile.

Offizielles Organ und Eigentum
des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.
Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern.
Alle die **Administration** betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen 2c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. **Louis Cramer,** Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Administration in Zürich und die Buchdruckerei Schüler & Cie. in Biel.

Das schweizerische Rote Kreuz und seine Ärzte auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze.

Der Ruf an das Schweizervolk ist nicht ungehört verhallt. Die Spenden für die Verwundeten und Kranken in Südafrika sind in so erfreulichem Maße geflossen und fließen weiter, daß drei schweizerische Ärzte vom Roten Kreuz nach Transvaal gesandt werden können. Aus einer Anzahl Freiwilliger sind von der Geschäftsleitung gewählt worden die Herren:

Dr. Jacques de Montmollin von Neuenburg,
Dr. René König von Bern,
Dr. Fritz Suter von Aarau.

Die Herren verlassen am 29. Januar die Schweiz, um sich am 1. Februar in Neapel auf Dampfer „Kanzler" einzuschiffen. Sie passieren den Kanal von Suez und sollen am 28. Februar in Lorenzo Marquez eintreffen. Von da begeben sie sich nach Prätoria, wo sie bei der Regierung von Transvaal vernehmen werden, wo und wie ihre Dienste gewünscht werden.

Den drei Ärzten wird vom Roten Kreuz in 35 festen Kisten das nötige Sanitätsmaterial, Medikamente und sonstige notwendige Utensilien mitgegeben, so daß sie wenigstens im Anfang wohl versehen sind.

In der nächsten Nummer hoffen wir Näheres über diese Hülfsthat des schweizerischen Roten Kreuzes, sowie die Bilder der drei Ärzte bringen zu können. Für heute wünschen wir — und mit uns wohl alle unsere Leser — den drei tapferen Pionieren der Menschlichkeit glückliche Reise, besten Erfolg und frohe Heimkehr.

Die schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich.*)

Im Laufe der vorletzten Woche ist der Neubau der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich unter Dach gekommen. Es ist ein stattliches, aus roten Backsteinen aufgeführtes

*) Aus Kreisen, welche der Pflegerinnenschule Zürich nahe stehen, erhalten wir die folgenden interessanten Ausführungen. Wir geben ihnen gerne Raum in unserem Vereinsorgan, beschlagen sie doch ein Kapitel, welches das Rote Kreuz schon seit einiger Zeit in den Kreis seiner Thätigkeit gezogen hat. Wir empfehlen alle Bestrebungen zur Hebung der Krankenpflege, also vor allem auch die groß angelegte Pflegerinnenschule in Zürich, dem Interesse und Wohlwollen unserer Leser.

Gebäude, dessen gediegene Einfachheit den Ernst seiner Bestimmung verrät. Große, hohe Fenster lassen Luft und Licht in reichlicher Fülle in das Haus einströmen, und dank der schönen Lage am Südabhange des Zürichberges kann die Sonne vom Aufgang bis zum Niedergang es mit ihren Strahlen durchdringen. Die Grundform des Gebäudes ist ein einfacher Längentrakt mit einem größeren mittleren und zwei kleineren seitlichen, nach Norden vorspringenden Ausbauten. Alle Krankenzimmer liegen nach Süden, um das Sonnenlicht so viel als möglich zu erhalten. Auf der Nordseite des Korridors befinden sich größtenteils nur Neben- und Hülfsräume und das Treppenhaus. Eine sanft ansteigende Auffahrt führt zu dem im Mittelbau gelegenen Haupteingang. Der rechte Seitenflügel wird Zimmer zu 3 und 4 Betten für die allgemeine Abteilung, der linke solche zu 1 und 2 Betten für Privat-Patientinnen enthalten. An den Enden der beiden Flügel werden auf allen drei Stockwerken große gedeckte Terrassen angebracht, welche auch bettlägerigen Kranken den Aufenthalt in freier Luft ermöglichen sollen.

Bei der Anordnung der Räume ist besonders Rücksicht genommen worden auf die Schule, um deretwillen ja in erster Linie das Krankenhaus erbaut wurde. Demgemäß ist schon bei der Anlage der nötige Raum für die Schulbedürfnisse vorbehalten und Größe, Anzahl, Verteilung und Bestimmung der Patienten- und Schwesternzimmer, sowie der Nebenräume den Zwecken der Schule angepaßt worden.

Während die Bauleute Stein an Stein zusammenfügten, um das Gebäude aus dem Erdboden herauswachsen zu lassen, beschäftigte sich die Krankenpflegekommission mit den Vorarbeiten zur inneren Einrichtung und zur Organisation von Schule und Krankenhaus. Sie erkundigte sich persönlich und schriftlich in neueren Musterspitälern des In- und Auslandes über zweckmäßige Einrichtungen, Mobiliar, Krankenpflege-Utensilien und Apparate. Gegenwärtig werden die Reglemente für die Organisation und das gesamte Personal der Anstalt entworfen. Nach geeignetem Ober- und Lehrpflegepersonal wird bereits Umschau gehalten, wobei Kräfte in Aussicht genommen und zum Teil auch schon gefunden sind, welche durch berufliche Tüchtigkeit, in Verbindung mit einer gründlichen allgemeinen Bildung, befähigt sein werden, die Schülerinnen während des ersten Lehrjahres, das sie in der Schule zubringen müssen, praktisch anzuleiten und gemeinsam mit der Oberin zu tüchtigen Krankenpflegerinnen zu erziehen. Im zweiten und dritten Jahre ihrer Ausbildungszeit werden sie gruppenweise unter Überwachung einer geeigneten Oberpflegerin selbständige Pflegearbeit in einem allgemeinen Krankenhause übernehmen, um Wissen und Können noch zu bereichern.

Die zweite Aufgabe, welche der schweizerische gemeinnützige Frauenverein in seiner Centralvorstandssitzung vom 24. Januar 1897 der Krankenpflegekommission übertragen hat, die Gründung eines Verbandes freier Kranken- und Wochenpflegerinnen, ist auch bereits in der Lösung begriffen. Freilich waren es in dieser Beziehung nur Vorarbeiten; denn es ist ja schon seit cirka einem halben Jahre in Aussicht genommen, hiefür, sowie für die Lösung einer weiteren Aufgabe, der Organisation von Krankenpflegevereinen, eventuell mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz gemeinsam vorzugehen. Wenn verschiedene gleichgesinnte Kräfte zusammentreten, um an dem großen Werke der Organisation des Verbandes und der Krankenpflegevereine gemeinsam zu arbeiten, so wird der Erfolg um so rascher und sicherer eintreten können.

Im Hinblick auf den schweizerischen Verband freier Kranken- und Wochenpflegerinnen hat sich die Krankenpflegekommission im Laufe des letzten Jahres eingehend mit dem Studium ähnlicher Organisationen in Deutschland beschäftigt, unter spezieller Berücksichtigung der Alters- und Invaliditäts-Versicherungsverhältnisse. Sie hat Erkundigungen bei den betreffenden Organisationen eingezogen, wie sich ihre Statuten in der Praxis bewähren, und sie hofft, aus deren guten und schlimmen Erfahrungen Nutzen zu ziehen für das schweizerische Unternehmen.

Aber auch praktisch bereitet die Krankenpflegekommission gegenwärtig die Organisation des Pflegerinnenverbandes vor, nämlich durch Einrichtung einer Stellenvermittlung für Krankenpflegerinnen und Vorgängerinnen im Anschluß an das Bureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. Die Stellenvermittlung ist unentgeltlich; sie steht allen freien Pflegerinnen offen, welche sich über eine genügende Spitalausbildung ausweisen können und von deren beruflicher Tüchtigkeit sich das Bureau auf Grund von Zeugnissen und eingezogenen Erkundigungen überzeugt hat. Die Pflegerinnen übernehmen die einzige Verpflichtung, das Bureau jederzeit in Kenntnis zu erhalten von ihrem Aufenthaltsort und ihm Mitteilung zu machen, sobald sie eine Pflegestelle annehmen können.

Durch sorgfältige Ausarbeitung besonderer Regulative betreffend Ausübung von Privat-Kranken-, Wochen- und Kinderpflege ist die Krankenpflegekommission bestrebt, die Interessen von Publikum und Pflegerinnen zu wahren, für Kranke und Wöchnerinnen ein ausgewähltes, pflichtgetreues Personal zur Verfügung zu halten und den Pflegerinnen eine ihren Leistungen angemessene Stellung zu sichern. Das Bureau möchte auf diese Weise nach und nach die tüchtigen Pflegekräfte Zürichs, sowie der weiteren Ostschweiz um sich sammeln, um sie einst als wohlorganisiertes Personal dem allgemeinen schweizerischen Verbande zuzuführen und denselben wirksam mitbegründen zu helfen. Auf breiterem Boden wird dann dieser Verband Arbeitsvermittlung und Altersversorgung für die Pflegerinnen und Pfleger des gesamten Vaterlandes übernehmen.

Die Tausende von Männern und Frauen, welche sich um das Rote Kreuz scharen, wollen in uns treue Mitarbeiterinnen am humanen Werke der Linderung des Loses kranker Menschen sehen und die schwere Arbeit der Krankenpflegekommission des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in freundlicher Weise unterstützen und fördern helfen!

Am eidgen. Unteroffiziersfest in Aarau erstgekrönte Preisarbeit von F. R.

(Schluß.)

Unteroffizier Müller mit 1 Wärter, 3 Trägern und 5 Zuzügern beginnt mit Erstellung der Wagen. Ein Träger mit 2 Zuzügern wird mit der Herschaffung des Jungholzes beauftragt. In Voraussetzung, die Requisitionsfuhrwerke des Feldlazaretes seien noch nicht zum Verwundetentransport hergerichtet, wird vom Dienstältesten verfügt:

Nr. 1 und 2 der Requisitionswagen seien mit Latten, Brettern, Seilen so einzurichten, daß die eigentlichen Tragbahren auf Seile zu liegen kommen und befestigt werden müssen; dieselben sollen 12—15 cm tiefer als der obere Rand des Wagenaufsatzes placiert sein und zwar für 4 Plätze;

Nr. 3 und 4 der Requisitionswagen, ohne eigentliche Aufsätze, werden konstruiert wie folgt: Es wird ein eigentlicher Wagenaufsatz erstellt in entsprechender Länge für 4 Plätze liegend; innert demselben werden 4 um die Hälfte niederere Querstücke eingesetzt, in dieselben entsprechende Einschnitte für Einlagen der Tragbahren gemacht und dieselben bestmöglich befestigt mit nötigem Zwischenraum bis zum Wagenboden;

Nr. 5 und 6 der Requisitionswagen, welche Leiterwagen sind, werden mit dem gespannten Seil konstruiert, etwas tiefer als der obere Rand des Wagens, darauf die Tragbahren gelegt, befestigt und Vorsorge gegen Verschiebung getroffen; längs der Mittellinie zwischen diesen 4 Lagerplätzen soll als Stütze für das gespannte Seil eine Stange oder Latte, eventuell ein Brett, angebracht werden;

Nr. 7 der Requisitionswagen ist ein solcher mit Federung ohne Aufsatz; man richtet denselben ein, indem man die Wagengröße mit Brettern auf das erforderliche Maß verlängert, einen entsprechenden, ringsum schließenden Aufsatz erstellt, den Wagen mit genügend Heu, Stroh, Laub 2c. füllt, mit Tüchern überspannt und mit Leisten oder Latten die vier Plätze für sich abgrenzt;

Nr. 8 der Requisitionswagen, ein Brückenwagen ohne Aufsatz, wird so hergerichtet, daß der Aufsatz ersetzt wird; innert demselben wird mit drei Querstücken spezielle Auflage für dünnere Bretter hergerichtet, damit dieselben in der erforderlichen Größe eingelegt werden können, so daß für den Patienten etwelche Federung entsteht; als Zwischenlagen können Teppiche, Tücher, Stroh 2c. verwendet werden, jedoch sollen die Plätze ebenfalls voneinander getrennt sein;

Nr. 9 der Requisitionswagen (Brückenwagen) wird zum Sitzen für 10 Patienten hergerichtet, indem die Längssitze entsprechend der Wagenmitte placiert werden, und zwar die Rücklehne gegeneinander;

Nr. 10 der Requisitionswagen (Leiterwagen) wird mit Sparren, Brettern und Leisten so montiert, daß die eigentlichen Sitzbretter dem oberen äußeren Wagenrande entsprechen und die Patienten die Rücklehnen nach der Außenseite des Wagens finden.